

99100051111000

# Statistiken zu Gesundheit und Pflege Erhebung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103027118/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99100051111000
Leistungsbezeichnung I	Statistiken zu Gesundheit und Pflege Erhebung
Leistungsbezeichnung II	Auskunft für die Schwangerschaftsabbruchstatistik geben
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schwangerschaftsabbruch, SchKG, Schwangerschaftsabbruchstatistik, Abtreibungen, Abruptionstatistik, IDEV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erhebung (111)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	25.07.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR13980992.html">https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR13980992.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/khentgg/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/khentgg/_10.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie wurden vom Statistischen Bundesamt gebeten, Daten für die Schwangerschaftsabbruchstatistik zu melden? Dann können Sie Ihre Daten über ein Online-Formular übermitteln.
<b>Volltext</b>	<p>Das Statistische Bundesamt (StBA) erhebt und veröffentlicht Daten über die Themen Gesundheit und Pflege, etwa um Fragen zur Finanzierbarkeit zu beantworten und Handlungsgrundlagen für die Politik zu schaffen.</p> <p>Deswegen erhebt das Statistische Bundesamt vierteljährlich die Schwangerschaftsabbruchstatistik. Diese gibt einen Überblick über die Größenordnung, Struktur und Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland und auch über ausgewählte Lebensumstände betroffener Frauen. Sie liefert wichtige Informationen im Zusammenhang mit den Hilfen für Schwangere in Konfliktsituationen sowie über Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens.</p> <p>Die Daten erhebt das Statistische Bundesamt in Krankenhäusern und Arztpraxen. Diese melden vierteljährlich Daten über vorgenommene Schwangerschaftsabbrüche.</p> <p>Sie sind als Leiterinnen und Leiter von Krankenhäusern oder Inhaberinnen und Inhaber von Arztpraxen gesetzlich zur Meldung der Daten Ihrer Einrichtungen verpflichtet. Ihre Meldepflicht besteht, wenn in Ihrer Einrichtung Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden oder innerhalb von 2 Jahren vor dem aktuellen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Quartalsende durchgeführt wurden.</p> <p>Die Daten können Sie über das Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beziehungsweise über das Online-Meldeverfahren IDEV an das Statistische Bundesamt senden. Mit der Meldung können Sie auch andere Personen beauftragen, beispielsweise Ihr Sekretariat oder bei Ihnen angestellte Ärztinnen oder Ärzte.</p>
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine weiteren Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sollen Schwangerschaftsabbrüche melden.</li> <li>• Sie haben vom Statistischen Bundesamt ein Schreiben mit den Zugangsdaten für IDEV erhalten.</li> </ul>
Kosten	Es entstehen keine Kosten für Sie.
Verfahrensablauf	<p>Sie sind auskunftspflichtig für die Schwangerschaftsabbruchstatistik und haben vom Statistischen Bundesamt ein Schreiben erhalten.</p> <p>Gehen Sie wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Schreiben finden Sie Zugangsdaten zum Online-Meldesystem IDEV.</li> <li>• Melden sich im Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder an. Folgen Sie den jeweiligen Anweisungen, um das Online-Meldeverfahren IDEV zu nutzen.</li> <li>• Wenn Sie zum ersten Mal melden, ändern Sie das Erst-Passwort in ein selbstgewähltes Passwort.</li> <li>• Falls Sie schon ein Passwort besitzen, dieses jedoch vergessen haben, klicken Sie auf "Passwort vergessen?". Über diesen Link können Sie sich ein neues Erst-Passwort beantragen.</li> <li>• Im geöffneten Online-Formular tragen Sie die Schwangerschaftsabbrüche ein. Füllen Sie die Angaben für jeden Abbruch vollständig aus.</li> <li>• Senden Sie das ausgefüllte Online-Formular in IDEV ab.</li> <li>• IDEV erstellt automatisch eine Quittung über die erfolgreiche Formularabgabe, die Sie speichern können.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Das Online-Meldesystem bestätigt Ihnen unverzüglich

Modul	Sachverhalt
	die Übermittlung Ihrer Daten. Für die Bearbeitung des Fragebogens benötigen Sie je nach Zahl der Abbrüche im Quartal in der Regel zwischen 1/2 Minute und 6 Stunden. Je einzutragendem Abbruch reichen wenige Sekunden.
Frist	Sie müssen die Daten dem Statistischen Bundesamt vierteljährlich zum jeweiligen Quartalsende übermitteln.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Methoden/schwangerschaftsabbruch-statistik.html">https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Methoden/schwangerschaftsabbruch-statistik.html</a> <a href="https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#IEFNxERP9lJGZm4b/online-meldeverfahren/melden-ueber-idev/sie-haben-zugangsdaten-erhalten">https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#IEFNxERP9lJGZm4b/online-meldeverfahren/melden-ueber-idev/sie-haben-zugangsdaten-erhalten</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Heranziehungsbescheid entnehmen.</li> <li>• verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Statistiken zu Gesundheit und Pflege Erhebung</li> <li>• Statistisches Bundesamt erhebt vierteljährlich Schwangerschaftsabbruchstatistik</li> <li>• Grundlage der Erhebung: Daten von Krankenhäusern und Arztpraxen, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden</li> <li>• Datenübergabe an das Statistische Bundesamt ist gesetzlich verpflichtend</li> <li>• Übermittlung per Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und IDEV</li> <li>• zuständig: Statistisches Bundesamt (StBA)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: keine Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Statistiken zu Gesundheit und Pflege Erhebung, Statistiken zu Gesundheit und Pflege Erhebung